

Aktionsbedingungen „Osteraktion Wechselangebot CGM Z1 auf CGM Z1.PRO“ und „Osterbonus“ der CGM Dentalsysteme GmbH

Stand: 24.03.2026

1. Veranstalter

Veranstalter dieser Aktion ist CompuGroup Medical Dentalsysteme GmbH, Maria Trost 25, 56070 Koblenz.

2. Aktionszeitraum

Die Aktion gilt im Zeitraum vom 30.03.2026 bis einschließlich 30.04.2026.

3. Teilnahmeberechtigung

3.1. Osteraktion Wechselangebot CGM Z1 auf CGM Z1.PRO

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich bestehende Anwender des Softwareprodukts CGM Z1 („Bestandsanwender“), die im Aktionszeitraum ein entsprechendes Wechselangebot von CGM Z1 auf CGM Z1.PRO der CGM Dentalsysteme GmbH anfordern, eine Bestellung innerhalb des Aktionszeitraums vollständig eingeht und von der CGM Dentalsysteme GmbH angenommen wird.

Die Aktion richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden/Unternehmer im Sinne von § 14 BGB (insbesondere Zahnarztpraxen, MVZ, Kliniken, sonstige dentale Leistungserbringer).

Neukunden, die zum Zeitpunkt der Anfrage noch in keinem Vertragsverhältnis über CGM Z1 oder CGM Z1.PRO mit der CGM Dentalsysteme GmbH stehen, erhalten im Aktionszeitraum individuelle Osterangebote. Art, Umfang und Höhe der Vergünstigungen für Neukunden werden gesondert im jeweiligen Angebot ausgewiesen.

3.2. Osterbonus für CGM Z1.PRO-Module

Zur Inanspruchnahme des Osterbonus sind ausschließlich bestehende Anwender der Softwareprodukte CGM Z1 und CGM Z1.PRO („Bestandsanwender“) berechtigt, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Aktion in einem laufenden, ungekündigten Vertragsverhältnis über eines dieser Softwarelösungen mit der CGM Dentalsysteme GmbH stehen. Die Bestellung der Module muss innerhalb des Aktionszeitraums vollständig eingehen und von der CGM Dentalsysteme GmbH angenommen werden.

4. Gegenstand der Aktion / Leistungsumfang

4.1. Leistungsumfang Osteraktion Wechselangebot CGM Z1 auf CGM Z1.PRO

Im Rahmen der Aktion bietet die CGM Dentalsysteme GmbH folgendes Paket zu Sonderkonditionen an („Aktionspaket“):

a) Migration

Durchführung eines Softwarewechsels von CGM Z1 auf CGM Z1.PRO zum Festpreis von 1.750,00 € (netto). Um den Wechsel von CGM Z1 auf CGM Z1.PRO umsetzen zu können, sind Technikerleistungen und Schulung in Höhe von 3 Stunden notwendig. Diese sind nicht im Aktionspaket enthalten und müssen zusätzlich entrichtet werden. Der Umfang und Höhe der Technikerleistungen und Schulung richtet sich entsprechend der tatsächlichen erbrachten Leistung. Soweit nicht ausdrücklich im Einzelfall abweichend vereinbart, werden Schulungs- und Technikerstunden nach den jeweils gültigen, regulären Stundensätzen der CGM Dentalsysteme GmbH gesondert berechnet.

b) CGM Z1.PRO eInfo

Das Modul CGM Z1.PRO eInfo ermöglicht das Hinterlegen von Memos in CGM Z1.PRO. Es wird im Rahmen des Aktionspaketes kostenfrei gewährt.

Der reguläre Preis von 99,00 € (netto) entfällt einmalig.

c) CGM one DokuAssistent

Das Produkt CGM one DokuAssistent ist ein KI-Assistent, der die Erstellung medizinischer Notizen erleichtert und die Dokumentationsqualität verbessert, um mehr Zeit für die wirklich wichtigen Aufgaben im Praxisalltag zu schaffen. Der CGM DokuAssistent im Jahresvertrag wird für einen Zeitraum von 3 Monaten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Der reguläre Preis von 147,00 € (netto) für 3 Monate entfällt einmalig. Der Jahresvertrag läuft dann ab dem 4. Monat zum regulären Preis von 49,00 € (netto)/ Monat. Eine Kündigung ist gemäß den jeweils gültigen Vertragsbedingungen zum dort definierten Kündigungstermin möglich.

4.1.1. Inanspruchnahme

Die tatsächliche Durchführung des Softwarewechsels, Schulungen, Technikerleistungen sowie die Bereitstellung von CGM Z1.PRO eInfo und CGM one DokuAssistent kann nach dem Aktionszeitraum liegen und richtet sich nach den mit dem Kunden individuell abgestimmten Terminen.

Ein Anspruch auf bestimmte Durchführungstermine besteht nicht; Terminwünsche werden im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten berücksichtigt.

4.1.2. Leistungsbedingungen und Ausschlüsse

Der Festpreis von 1.750,00 € (netto) für die Migration von CGM Z1 auf CGM Z1.PRO bezieht sich auf eine Standardmigration gemäß den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen der CGM Dentalsysteme GmbH. Zusatzleistungen, Mehraufwand oder vom Standard abweichende Anforderungen können gesondert berechnet werden.

Die im Rahmen der Aktion gewährten kostenfreien Leistungen (CGM Z1.PRO eInfo sowie 3 Monate CGM one DokuAssistent gratis) gelten einmalig pro teilnehmender Praxis bzw. pro Vertrag und können nicht auf andere Kunden, Standorte oder Verträge übertragen werden.

Eine Barauszahlung, Gutschrift oder sonstige Kompensation des Werts der kostenfreien Leistungen (CGM Z1.PRO eInfo, CGM one DokuAssistent) ist ausgeschlossen.

Eine nachträgliche Anrechnung der Aktionskonditionen auf bereits abgeschlossene Verträge oder beauftragte Leistungen ist nicht möglich.

4.2. Leistungsumfang Osterbonus für CGM Z1.PRO Module

Bestandsanwender können im Aktionszeitraum einen Osterbonus bis 15 % auf den Erwerb zusätzlicher Module CGM Z1.PRO erhalten:

- Für 1 zusätzliches CGM Z1.PRO-Modul wird ein Rabatt von 5 % gewährt
- Für 2 zusätzliche CGM Z1.PRO-Module wird ein Rabatt von 10 % gewährt
- Für 3 zusätzliche CGM Z1.PRO-Module wird ein Rabatt von 15 % gewährt
- Beim Kauf von weiteren Modulen (vier oder mehr) wird auf alle CGM Z1.PRO-Module ein Rabatt von 15 % gewährt.

Der Osterbonus bezieht sich ausschließlich auf den regulären, zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Verkaufspreis der jeweils gewählten Module (Listenpreis) und gilt für alle CGM Z1.PRO-Spezialmodule sowie alle CGM Z1.PRO-Expertenmodule.

Eine Übersicht der CGM Z1.PRO-Spezialmodule finden Sie hier: <http://cgm.com/dental-spezialmodule>.

Eine Übersicht der CGM Z1.PRO-Expertenmodule finden Sie hier: [Module für Fachdisziplinen der Zahnmedizin | CGM](#)

Die konkrete Höhe des im Einzelfall gewährten Osterbonus (5 %, 10 % oder 15 %) wird von der CGM Dentalsysteme GmbH festgelegt und dem Bestandsanwender vor Vertragsschluss bzw. vor Abgabe seiner verbindlichen Bestellung mitgeteilt.

4.2.1. Leistungsbedingungen und Ausschlüsse

Der Osterbonus ist nicht auf bereits rabattierte Positionen, bestehende Verträge, Wartungs-, Service- oder Supportleistungen, Schulungen, Dienstleistungen oder sonstige nicht ausdrücklich als „Modul“ bezeichnete Produkte anwendbar, sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Der Osterbonus ist nicht mit anderen Aktionen, Rabatten, Boni oder Sonderkonditionen kumulierbar, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes zugesagt wird.

Pro Anwender ist ein Rabatt von maximal 15 % ab 3 Module möglich. Die Aktion Osterbonus kann nur einmal im Aktionszeitraum pro Anwender eingelöst werden.

Eine Barauszahlung oder nachträgliche Anrechnung auf bereits getätigte Bestellungen ist ausgeschlossen.

5. Änderung und vorzeitige Beendigung der Aktion

Die CGM Dentalsysteme GmbH behält sich das Recht vor, die Aktion aus wichtigem Grund (z. B. bei Missbrauch oder unvorhersehbaren technischen oder wirtschaftlichen Entwicklungen) für die Zukunft zu ändern oder vorzeitig zu beenden. Bereits rechtsverbindlich geschlossene Verträge bleiben hiervon unberührt.

6. Geltende Vertragsbedingungen

Es gelten ergänzend die jeweiligen Vertragsunterlagen (insbesondere Angebote, Auftragsbestätigungen, Leistungsbeschreibungen) sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CGM Dentalsysteme GmbH in ihrer jeweils gültigen Fassung.